

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Voraussetzungen an Teilnehmende

Das Bedienen von Hubarbeitshebebühnen ist mit körperlichem Einsatz verbunden. Der Teilnehmer muss in guter physischer Verfassung sein und darf grundsätzlich keine Seh- und Hörschwäche, Herzkrankheiten, hohen Blutdruck, Epilepsie, Höhenangst, Schwindel- / Gleichgewichtsstörungen oder eine relevante eingeschränkte Funktion von Gliedmassen aufweisen. Zudem dürfen keine Alkohol- oder Drogenabhängigkeit sowie psychische Erkrankung bestehen. Der Teilnehmer muss, seinen Arbeitgeber auf oben aufgeführte Probleme aufmerksam machen. Bei CZV Kursen wird ein gültiger Führerschein der Kategorien D, D1, C oder C1 vorausgesetzt. Die Kurse werden mündlich und schriftlich in deutscher Sprache abgehalten. Gute mündliche wie schriftliche Sprachkenntnisse in Deutsch sind erforderlich. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Für Lernende unter 18 Jahren besteht eine Bewilligungspflicht. Die Haftbarkeit liegt beim Arbeitgeber.

## 2. Kurstermine und Anmeldung

Die Kurstermine werden in gegenseitiger Absprache festgelegt. Die Anmeldung zu den Kursen kann per Telefon, E-Mail oder in anderer schriftlicher Form erfolgen.

## 3. Einladung

Der Eingang der Anmeldung (Teilnehmer-Daten) wird schriftlich per E-Mail bestätigt. Die definitive Einladung/ Bestätigung erfolgt, wenn die Durchführung eines Kurses aufgrund der Anmeldezahl gesichert ist.

## 4. Persönliche Schutzausrüstung

Der Arbeitgeber ist dafür besorgt, dass die passende PSA seinem Mitarbeiter zur Verfügung steht. Die notwendige PSA für die einzelnen Kurse wird bei der Kursbestätigung mitgeteilt.

## 5. Verantwortung des Arbeitgebers

Die Verantwortung für die Überprüfung der Voraussetzungen sowie die Umsetzung und Einhaltung des Erlernten nach der Schulung, liegt ausschliesslich beim Arbeitgeber.

## 6. Preis

Lehrmittel und Verwaltungskosten sind in den Kurskosten enthalten. Bei CZV Kursen, ist der SARI Eintrag inklusive. Allfällige Ausweise werden separat in Rechnung gestellt. Bei einer Ausbildung im eigenen Betrieb können zusätzlich Spesen des Kursleiters anfallen.

## 7. Zahlungsmodalität

Die Kurskosten sind vor Kursbeginn zu begleichen. Sonderregelungen sind nur nach Absprache mit der Schulleitung möglich.

## 8. Abmeldungen / Nichterscheinen

Annullierungen bis 7 Tage vor Kursbeginn sind ohne Kostenfolge. Für Annullierungen 6 bis 2 Tage vor Kursbeginn werden 50% der vereinbarten Kosten berechnet. Wenn die Absage später erfolgt oder der Teilnehmer ohne Abmeldung nicht zum Unterricht erscheint werden 100% der vereinbarten Kurskosten berechnet, sofern kein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

## 9. Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers. Von Teilnehmer verursachte Schäden an Geräten oder Infrastruktur am Kurstag werden in Rechnung gestellt.

## 10. Weitere Bestimmungen

Für sämtliche in diesen AGB nicht erwähnten Regelungen, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist CH-9430 St. Margrethen.